

Meinhard Pohl (Hg.), Der Niederrhein im Zeitalter des Humanismus. Konrad Heresbach und sein Kreis. Referate der 9. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchive für Regionalgeschichte (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, Bd. 5), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1997, 186 S.

Anläßlich des 500. Geburtstags von Konrad Heresbach (1496–1576), dem niederrheinischen Humanisten, Prinzenzieher, herzoglichen Rat und Reformpolitiker am bergisch-klevischen Hof, sind verschiedene Publikationen erschienen.¹ Der vorliegende Sammelband enthält die Referate der 9. Tagung, die die Arbeitsgemeinschaft niederrheinischer Kommunalarchivare für Regionalgeschichte veranstaltet hat, und zeichnet sich dadurch aus, daß er weniger die Person als die Zeit von Heresbach in den Mittelpunkt stellt und damit einen wichtigen Beitrag zur niederrheinischen Reformationgeschichte überhaupt leistet.

Insgesamt folgen die Aufsätze dem heutigen Trend, stärker die Kontinuität vom 15. zum 16. Jahrhundert zu betonen, als nach dem Neuen, dem Reformatorischen, dem Bruch zur alten Kirche zu fragen. „Es ging um eine Reform innerhalb der alten Kirche, nicht um eine Veränderung der Kirche als solcher“, sagt Wilhelm Janssen sicher mit Recht zu der Kirchenordnung von 1532/33 in seinem einführenden Beitrag über die Entwicklung der Vereinigten Herzogtümer im 16. Jahrhundert. Dabei geht es vor allem um die Beurteilung der Frage, wie die *via media*, der Versuch eines humanistischen Mittelwegs am niederrheinischen Hof, zu beurteilen ist. Janssen sieht diesen Versuch innerhalb der politischen Tradition der Herzogtümer als katholischen Reformversuch, der dann in den siebziger Jahren in eine *via catholica* umbog und mit dem politischen Patt der Konfessionsparteien, auch innerhalb des Räteregiments, endete, der also zum Scheitern verurteilt war.

Hansgeorg Molitor verstärkt diese Linie in seinem Beitrag „Politik zwischen den Konfessionen“ noch, indem er die Auffassung einer bewußt konzipierten humanistisch-erasmianischen Politik der *via media* überhaupt für falsch hält. Ein direkter Einfluß des Erasmus sei nicht zu belegen. „Es war vielmehr eine altertümliche, vorkonfessionelle Politik“ (S. 54), und Bezeichnungen wie „nicht-katholisch“ und auch „nicht-evangelisch“ legen einen falschen Maßstab an.

Während Molitor auf die Politik der Herzöge abhebt, beschreibt Heribert Smolinsky „Humanistische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kirchenpolitische ‚*via media*‘ in Jülich-Kleve-Berg“ und geht von einem Brief des niederrheinischen Humanisten Georg Cassander aus, der die *via media* als *via regia* bezeichnete. Er entfaltet die These: „Die ‚*via media*‘ der Kirchenordnungen in Jü-

¹ Zu nennen ist der schöne Ausstellungskatalog: „Humanismus als Reform am Niederrhein. Konrad Heresbach 1496–1576“ (als Band 4 der Schriften der Heresbach-Stiftung, 1996, 240 S.), der neben der Beschreibung der Ausstellungsobjekte 9 Aufsätze enthält, darunter eine Würdigung und Analyse seines Glaubensbekenntnisses. Ferner eine Schrift: „Konrad Heresbach. Versuch einer Annäherung“, hg. von Herbert Prokasky und Manfred Weise für das Konrad-Heresbach-Gymnasium Mettmann, 1996, 112 S.

lich-Kleve-Berg war keine feste Größe, die einem vorgeformten inhaltlichen humanistischen Konzept entstammte, sondern entfaltete sich prozesshaft und erreichte ihren Höhepunkt 1567“ (S. 59). Diesen Höhepunkt sieht er in den von Cassander geprägten vorbereitenden Gutachten und dem Entwurf der Kirchenordnung von 1567 mit Katechismus und Agende, die sich insgesamt gegen eine Konfessionalisierung durch das Trienter Konzil wehren. Bis in das Trienter Konzil habe die *via media* als eine „reale Möglichkeit einer Krisenlösung“ auch innerhalb des Reiches gegolten (S. 70).

Clemens von Looz-Coerswaren schildert die Geschichte der Entstehung und Einrichtung des Monheimischen Gymnasiums in Düsseldorf und der geplanten Universität zu Duisburg. Er kann nachweisen, daß nicht Heresbach, sondern sein Kollege, der bergische Kanzler Johann von Gogreve, der eigentliche Gründer, ist und von andern unterstützt wurde. Die Schule wurde unter ihrem Rektor Johannes Monheim bald bekannt und wirkte sich positiv auf die Stadt aus (Niederlassung von Buchdruckern). Dagegen konnte der Plan einer Universitätsgründung, als dieser nach jahrelangen Verhandlungen in Rom endlich genehmigt wurde, nicht mehr verwirklicht werden.

Mit Heresbach befassen sich die folgenden Beiträge, zunächst aus allgemeiner Sicht Dieter Schellong, der „Die Juristen des Herzogs und den Hof“ untersucht und dabei seine kenntnisreichen Erörterungen über die Stellung der Räte am Hof am Beispiel Heresbachs verdeutlicht. Franz Irsigler setzt in seiner Biographie von „Konrad Heresbach. Leben und Werk eines großen rheinischen Humanisten“ einen besonderen Akzent bei dessen pädagogischen Zielsetzungen als Erzieher des Jungherzogs Wilhelm anhand seiner Schriften. Er würdigt die geradezu an Kant erinnernde Selbstdisziplin von Heresbachs Handeln: „Sein Pflichtgefühl, seine vorbildliche Auffassung und Gestaltung des Dienstes für Land und Landesherr erschienen schon den Zeitgenossen vorbildhaft“ (S. 110).

Heinz Finger macht in seiner Analyse der Heresbachbibliothek und ihres Buchbestandes, soweit er in der Weseler Kirche erhalten blieb, den aufschlußreichen Versuch, Rückschlüsse auf die Persönlichkeit zu ziehen. Dabei ist der Vergleich mit dem großen Erasmus, der seine Bibliothek schon zu Lebzeiten an den Reformator Johannes a Lasco verkaufte, mit dem seinen Bestand gewissenhaft katalogisierenden und auf Neuerwerbungen bedachten Heresbach, der testamentarisch die Aufstellung eines Teils seiner Bücher „bei seinem Grab“ verlangte und sie so bis heute erhielt, recht aufschlußreich. Finger bezweifelt den erheblichen Anteil Heresbachs an der Rechtsreform des Herzogtums und charakterisiert seine Frömmigkeit als die eines „Laien“, was er anhand des Glaubensbekenntnisses von Heresbach m.E. zu Unrecht zu erweisen sucht (S. 140f). Er schließt seinen Beitrag mit einer Liste der Verluste (Bibliothekskatalog, Tagebuch, Urkunden, Tafelbild), die es der heutigen Forschung kaum gestatten, über die Arbeiten von Bouterweck und Wolters hinauszukommen. Ein Heresbachsymposion sei heute „deshalb um so sinnvoller, je mehr es sich mit der Zeit des Humanisten und je weniger es sich mit seiner Person beschäftigt“ (S. 144). Jürgen Blusch zeigt m.E. eine Alternative der Annäherung an sein Werk auf, nämlich die Relecture seiner Schriften in

unserer Zeit, und interpretiert kundig Heresbachs Schriften über Jagd und Landwirtschaft unter dem Titel: „Humanist und Fachschriftsteller“.

Das Referat der Aufsätze zeigt die Probleme einer heutigen Beschäftigung mit Heresbach deutlich auf. Seine faszinierende Persönlichkeit wird zum Katalysator, sich mit seiner Zeit zu beschäftigen. Über ihn selbst läßt sich wirklich neues kaum berichten, vielmehr wird seine Vita in den Kontext seiner Zeit gestellt und von daher einer neuen intensiven Sichtung und eigenen Bewertung unterzogen, in der sich zugleich der Standort des Verfassers spiegelt. Aber auch der Sonderweg der jülich-klevisch-märkischen Herzöge ist durchaus umstritten: war er der realistische humanistische Versuch einer *via media*, oder entsprach er der herkömmlichen landesherrlichen Politik der Vereinigten Herzogtümer? Wie groß war der Einfluß des Erasmus am Niederrhein? In der Beurteilung von Heresbachs religiöser Stellung als Befürworter einer katholischen Reform ist man sich einig, doch verschleiert man damit mehr als man verdeutlicht, denn alle evangelischen Neuansätze vollzogen sich zunächst als katholische Reform. Zu einer konfessionalistischen Abgrenzung kam es im Rheinland langsam und weitgehend erst nach dem tridentinischen Konzil. Die evangelische Bewegung sah sich bewußt in der Tradition der alten Kirche und Kirchenväter und wollte lediglich die Mißstände bereinigen. Gerade die Bibliothek von Heresbach kann diese Sicht belegen, und sein Bekenntnis zielt regelrecht auf diese Verbindung der altkirchlichen Bekenntnisse mit denen der Reformation. Ich halte es darum für wenig fruchtbar, von katholischer Reformpolitik zu sprechen, was damals viele auf unterschiedliche Weise wollten. Vielmehr liegt der Reiz darin, genauer zu bestimmen, welche Inhalte und religiösen Bekenntnisse im Rahmen der reichsrechtlichen, territorialen und politischen Vorgaben verfochten wurden. Hier erscheint mir der Aufsatz von Smolinski besonders hilfreich.

Mit dieser kritischen Anmerkung, die eher als Anfrage gedacht ist, möchte ich den nachdrücklichen Dank für die hohe Qualität der Beiträge verbinden, die die entscheidenden Fragen der niederrheinischen Reformationsgeschichte auf den Tisch gebracht haben und zur Auseinandersetzung anregen. Schade, daß der Herausgeber nicht die Zeit zu einem Personen-, Orts- und Sachregister fand. Aber die gute äußere Gestaltung des Buches mit seinen Bildeinlagen macht die Lektüre zum Genuß.

Dietrich Meyer

Sabine Omland, Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811–1941 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Bd. 32), Druckhaus Krimphoff, Warendorf 1997, 368 S. mit über 180 Abb.

Selten dürfte eine jüdisch-deutsche Synagogengemeinde des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die ein Maximum von nur 54 Mitgliedern erreichte, in einer Monographie gewürdigt worden zu sein. Schon gar nicht, wenn das zuständige Stadtarchiv im II. Weltkrieg sämtliche Bestände verlor und keiner dieser länd-